

Liebe Patienten, Angehörige und Besucher,

ein Krankenhaus ist ein Ort der akuten Behandlung schwieriger Krankheiten und ein Ort zur Genesung der Patienten. Zum Wohle des Patienten erfordert dies in besonderem Maße Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung will das einvernehmliche Zusammenleben im Krankenhaus erleichtern und die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes sowie die Sicherheit gewährleisten. Sie ist für alle Personen, die das Krankenhaus aufsuchen bzw. sich auf dem Krankenhausgelände aufhalten verbindlich.

- Wir bitten unsere Patienten nur die von unseren Ärzten verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel zu verwenden.
- Aus Rücksicht auf die Mitpatienten bitten wir Sie, die allgemeinen Ruhezeiten von 12.30 bis 14.00 Uhr und von 20.00 bis 06.00 Uhr einzuhalten. Vermeiden Sie zu diesen Zeiten jeglichen Lärm. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- Patienten bitten wir sich zu den ärztlichen Visiten, zu den Behandlungsmaßnahmen und zu den Mahlzeiten in Ihrem Krankenzimmer bzw. auf der Station aufzuhalten, soweit aus besonderen Gründen keine andere Regelung getroffen ist.
- Wenn Sie sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, müssen Sie Oberbekleidung (z.B. Morgenmantel, Freizeitanzug) tragen.
- Besuche dürfen nur zu den Besuchszeiten empfangen werden. Aus medizinischen Gründen können der Kreis der Besucher sowie die Besuchszeit eingeschränkt werden.
- Patienten bedürfen der Erlaubnis Ihres Arztes oder Therapeuten, wenn Sie das Krankenhausgelände vorübergehend verlassen möchten.
- Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. Andere Nahrungsmittel oder Getränke könnten schaden und sollten deshalb nur mit ärztlicher Erlaubnis eingenommen werden. Nicht verzehrte Speisen müssen aus hygienischen Gründen zurückgegeben werden.
- Die zur Aufrechterhaltung des ungestörten Krankenhausbetriebs ergehenden Anordnungen der Ärzte, der Therapeuten, des Pflegepersonals und der Krankenhausverwaltung sind zu befolgen.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände oder Geld können wir keinerlei Haftung übernehmen.
- Behandeln Sie bitte die Räume, Einrichtungen und Anlagen des ZfP pfleglich und schonend. Für schuldhaft Beschädigungen wird Schadensersatz verlangt.
- Ihr Fahrzeug darf auf den Parkplätzen des ZfP nicht abgestellt werden; Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen gebührenpflichtigen Parkplätze.
- Hygiene ist im Krankenhaus besonders wichtig. Befolgen Sie daher bitte die dazu gegebenen Hinweise und Anordnungen. Aus hygienischen Aspekten ist das Mitbringen von Haustieren untersagt. Zur Vermeidung von Verunreinigungen sowie von Gefährdungen und Belästigungen sind Hunde auf dem gesamten Gelände des Klinikums nicht gestattet.
- Rauchen, Drogenkonsum und übermäßiger Alkoholkonsum gefährden die Gesundheit. Im ZfP sind daher Drogen- und Alkoholkonsum untersagt. Das Rauchen ist nur in den dafür bestimmten Räumen und Außenanlagen gestattet. Die entsprechenden Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.
- Sexuelle Übergriffe, Anzüglichkeiten und Beleidigungen sowie Verstöße gegen das Beschäftigtengesetz (Gesetz zum Schutz vor sexueller Belästigung) werden im Interesse und zum Schutz der Betroffenen bis hin zur Strafanzeige bzw. Verweisung aus dem Krankenhaus verfolgt. Beschwerden über entsprechende Vorfälle sind bitte sofort an das Pflegepersonal, einen Arzt des Vertrauens, den Sozialdienst oder die Verwaltung zu richten.
- Das Fotografieren auf dem Gelände und in Gebäuden, insbesondere mit Fotohandys, ist aus daten- und personenschutzrechtlichen Gründen untersagt. Ausnahmegenehmigungen kann nur die Geschäftsleitung erteilen. Dies gilt auch für sonstige Film-, Fernseh-, Ton- und Videoaufzeichnungen.
- Bitte verhalten Sie sich so, dass religiöse Gefühle anderer nicht verletzt werden.

- Mit Zustimmung des ärztlichen Personals und der Mitpatienten dürfen eigene Rundfunk-, Fernseh-, Tonbandgeräte oder ähnliche Geräte sowie Musikinstrumente in Zimmerlautstärke betrieben werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für eventuell anfallende Rundfunkgebühren selbst aufkommen müssen.
- Elektronikgeräte die von Ihnen im ZfP länger als 6 Monate benutzt werden, müssen bedingungsgemäß und entsprechend der rechtlichen Vorschriften geprüft werden. Bitte melden Sie Ihre Elektrogeräte kurz vor Ablauf der 6-Monats-Frist zur Prüfung bei der Abteilung Technik und Bau an.
- der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Fundsachen müssen im eigenen Interesse sofort der Stationspflegeleitung oder in der Verwaltung, zentraler Empfang - Vermittlung übergeben werden.
- Wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Betätigung oder Werbung ist untersagt. Dies gilt auch für Betteln oder Hausieren. Ebenso ist das Verbot von Gewinnspielen und das Verbot von Glücksspiel um Geld oder Geldwerte zu beachten.
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Besucher aus dem Krankenhaus verwiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Die auf den jeweiligen Stationen geltenden Regelungen sind ebenso verbindlich wie die allgemeine Hausordnung.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Zentrums für Psychiatrie Winnenden (§ 19 AVB).